

# Antrag der Bayerischen Ehrenamtskarte

## Eine Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

für Bürger/innen mit Wohnsitz im Landkreis Schweinfurt



Erstantrag       Folgeantrag

LANDRATSAMT SCHWEINFURT  
Servicestelle Ehrenamt  
Schrammstr. 1  
97421 Schweinfurt

Kontakt: Marion Hahn  
Zimmer Nr: 224  
Telefon: 09721/55-455  
Telefax: 09721/55-78455  
E-Mail: ehrenamt@lrasw.de  
Internet: www.landkreis-schweinfurt.de/ehrenamt  
www.ehrenamtskarte.bayern.de

### Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname .....

Geburtsdatum .....

Straße, Haus-Nr. .... PLZ, Ort .....

Telefon/Handy-Nr. .... E-Mail .....

### Ehrenamtskarte in **BLAU** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich bin mind. 16 Jahre alt, wohne im Landkreis Schweinfurt und engagiere mich seit mind. 2 Jahren durchschnittlich 5 Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich ehrenamtlich
- Ich bin mind. 16 Jahre alt, wohne im Landkreis Schweinfurt und engagiere mich aktiv im Feuerwehrdienst (mit abgeschlossener Truppmann Ausbildung/FW Grundausbildung), im Katastrophenschutz/Rettungsdienst (mit abgeschlossener Grundausbildung), im Freiwilligendienst (in einem freiwilligen sozialen Jahr, einem freiwilligen ökologischem Jahr oder einem Bundesfreiwilligendienst), als Reservist/in regelmäßig im aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mind. 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder ich in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war
- Ich bin Inhaber/in der Juleica (Bitte Kopie beifügen, Unterschrift der Organisation ist nicht notwendig)

### Ehrenamtskarte in **GOLD** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich engagiere mich seit mind. 25 Jahren durchschnittlich 5 Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden/Jahr ehrenamtlich
- Ich besitze das Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten (Bitte Kopie der Urkunde beifügen)
- Ich besitze eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (bitte Kopie der Urkunde beifügen)
- Ich leiste als Reservist/in der Bundeswehr seit mind. 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst, indem ich in dieser Zeit entweder insges. mind. 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in diese Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war

### Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Tätigkeit (Schwerpunkt)

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bildung                    | <input type="checkbox"/> Digitales          | <input type="checkbox"/> Familie/Nachbarschaft | <input type="checkbox"/> Freizeit/Geselligkeit   |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit/Selbsthilfe     | <input type="checkbox"/> Inklusion          | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendarbeit  | <input type="checkbox"/> Kultur/Musik            |
| <input type="checkbox"/> Migration/Interkulturelles | <input type="checkbox"/> Politik/Demokratie | <input type="checkbox"/> Religion/Kirche       | <input type="checkbox"/> Rettungswesen/Feuerwehr |
| <input type="checkbox"/> Seniorenarbeit             | <input type="checkbox"/> Sport/Bewegung     | <input type="checkbox"/> Soziales              | <input type="checkbox"/> Soziale Randgruppen     |
| <input type="checkbox"/> Umwelt/Natur/Tierschutz    | Funktionsbeschreibung/Tätigkeitsfeld: ..... |  |  |

- Ich möchte Informationen zum Thema Ehrenamt und Ehrenamtskarte (neue Akzeptanzpartner, Aktionen) im Landkreis Schweinfurt in Form des Newsletters der Servicestelle Ehrenamt per E-Mail erhalten.

Datenschutz: Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte und Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen/Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

## Bestätigung des Vereins/der Organisation in dem die/der Ehrenamtliche tätig ist

Name Organisation/Verein

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Sie/Er engagiert sich durchschnittlich ..... Stunden pro Woche in unserem Verein/Organisation seit ..... (bitte Jahr angeben)

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Schweinfurt gespeichert werden. Das Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung gilt auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel des Vereins/der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

## Bestätigung des Vereins/der Organisation in dem die/der Ehrenamtliche tätig ist

Name Organisation/Verein

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Sie/Er engagiert sich durchschnittlich ..... Stunden pro Woche in unserem Verein/Organisation seit ..... (bitte Jahr angeben)

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Schweinfurt gespeichert werden. Das Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung gilt auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel des Vereins/der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

## Bestätigung des Vereins/der Organisation in dem die/der Ehrenamtliche tätig ist

Name Organisation/Verein

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Sie/Er engagiert sich durchschnittlich ..... Stunden pro Woche in unserem Verein/Organisation seit ..... (bitte Jahr angeben)

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Schweinfurt gespeichert werden. Das Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung gilt auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel des Vereins/der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

### Die Ehrenamtskarte ein Zeichen der Anerkennung

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/Innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Schweinfurt auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber


Landkreis Schweinfurt  
Schrammstraße 1  
D-97421 Schweinfurt  
Telefon: 09721/55-0  
Telefax: 09721/55-337  
eMail: [ehrenamt@lrasw.de](mailto:ehrenamt@lrasw.de)

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 01.11.2011  
Versionsstand: 01



### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarte - Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, durchschnittlich 5 Stunden pro Woche tätig ist und im Landkreis wohnt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreises“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:  
<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Schweinfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ entspricht.